

Abschrift besass und sie aus seinem Nachlass in uns unbekannte Hände kam, so muss es doch als auffallend bezeichnet werden, dass nach den Worten seiner Biographen unter seinen Manuskripten sich kein solcher Text befunden zu haben scheint und dass jedenfalls die Abschrift weder in Rom noch in Ferrara aufzutreiben ist, wo der Hauptteil seiner Papiere aufbewahrt wird.

Die beiden handschriftlichen Texte also, welche uns über den Herausgeber Grandi hinaus eine Kontrolle gestatten würden, sind nicht aufzutreiben. Noch mehr; wenn man überhaupt an ihre Existenz glauben will, muss man von beiden annehmen, dass sie das Schicksal der Fonds, denen sie angehören — der Sammlung Christinens und dem Nachlass des Bacchini —, nicht mitgemacht haben. Somit schneidet R bei Prüfung der Ueberlieferung ganz erheblich ungünstiger als A ab. Dies Resultat wird noch weit bedenklicher, wenn man sich überlegt, welche Ueberlieferung wir für R zu erwarten hätten.

Der heilige Bononius war Abt von Locedio in der Diözese Vercelli gewesen; Vercelli war dementsprechend der Hauptort seines Kultus. Es ist anzunehmen, dass man sich dort besonders für seine Biographie interessiert hat. Um so auffallender ist es, dass sich dort keine Spur von R findet, während A in mehreren Hss. des Kapitelarchivs von Vercelli erhalten ist. Es verdient Beachtung, dass in einem 1580 gedruckten officium der Kirche von Vercelli über den später ebenfalls als heilig verehrten Bischof Petrus von Vercelli¹ nur A benutzt ist und dass der Kardinal Lambertini (später Papst Benedikt XIV.), der sich als Bolognese für den h. Bononius interessiert und seinen Kultus in Bologna eingeführt hat², aus Vercelli auf seine Erkundigungen nur Abschriften von A und M erhalten hat³. Dabei ist R nicht nur inhaltlich viel reicher und stilistisch besser, sondern auch in der Beschreibung der frommen Werke des Heiligen ausführlicher (z. B. Kap. 9, 12) und lässt bei der Darstellung mancher Ereignisse den Bononius eine glänzende Rolle spielen, was alles für die Erhaltung derartiger Schriften besonders ins Gewicht fällt. Endlich will R dem Bischof Ardericus von Vercelli (1026 — 1041/4), der den Kultus des

1) Wiederholt Acta SS. 13. Febr. II, 719 (1658). 2) Mittarelli-Costadoni, Annales Camaldulenses VIII (1764), 699. 3) Lambertini, De servorum Dei beatificatione et beatorum canonizatione (Bologna 1734 — 38) II, 18, 20 = Benedicti XIV. Opera omnia II (Venetiis 1788), 54 und 237 f. (Append. IV).